

Telefon: 0 233-31937
Telefax: 0 233-31902
Az.: VR-GL

Kommunalreferat
Abfallwirtschaftsbetrieb

**Abfallwirtschaftsbetrieb München (AWM);
Vergrößerung der Einwurflöcher bei den Wertstoffinseln
Empfehlung Nr. 20-26 / E 01548 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 13 –
Bogenhausen am 07.11.2023**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 12281

**Kurzübersicht zum Beschluss des Kommunalausschusses als Werkausschuss für
den Abfallwirtschaftsbetrieb München vom 07.03.2024 (SB)**

Öffentliche Sitzung

Anlass	Empfehlung Nr. 20-26 / E 01548 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 13 – Bogenhausen am 07.11.2023
Inhalt	Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 01548 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 13 – Bogenhausen fordert die Vergrößerung der Einwurfföffnungen an den Containern zur Wertstoffeffassung.
Gesamtkosten/ Gesamterlöse	-/-
Klimaprüfung	Eine Klimaschutzrelevanz ist gegeben: Nein
Entscheidungsvorschlag	Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 01548 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 13 – Bogenhausen wird nicht gefolgt.
Gesucht werden kann im RIS auch unter:	Wertstoffinseln
Ortsangabe	München

Telefon: 0 233-31937
Telefax: 0 233-31902
Az.: VR-GL

Kommunalreferat
Abfallwirtschaftsbetrieb

**Abfallwirtschaftsbetrieb München (AWM);
Vergrößerung der Einwurflöcher bei den Wertstoffinseln
Empfehlung Nr. 20-26 / E 01548 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 13 –
Bogenhausen am 07.11.2023**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 12281

2 Anlagen:

1. Empfehlung Nr. 20-26 / E 01548 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 13 –
Bogenhausen am 07.11.2023
2. Klimaprüfung vom 11.01.2024

**Beschluss des Kommunalausschusses als Werkausschuss für den Abfallwirt-
schaftsbetrieb München vom 07.03.2024 (SB)**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

1. Anlass

Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 01548 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 13 – Bogenhausen am 07.11.2023 fordert die Vergrößerung der Einwurföffnungen an den Containern zur Wertstoffeffassung.

Begründet wird die Empfehlung damit, dass ein normales Einwerfen von Verpackungen in die viel zu kleinen Öffnungen nicht möglich sei. Es sei eine Zumutung und nicht praktikabel, den Müll einzeln einzuwerfen. Zudem sei es unhygienisch.

Müllbeutel könnten nicht eingeworfen werden. Diese würden beim Hineinstopfen zerreißen und könnten somit nicht wiederverwendet werden. Auch würde der Müll so teilweise vor den Containern landen.

Viele Bürger_innen würden mittlerweile Plastikmüll vor den Behältern abstellen, weil die Löcher viel zu klein wären. Die Container selbst seien dabei nicht voll. Dies führe zu Verunreinigungen. Bei starkem Wind würde der Plastikmüll in der Umgebung verteilt werden.

In Solln oder Rosenheim gäbe es größere Einwurföffnungen.

Zuständig für die Entscheidung ist der Kommunalausschuss als Werkausschuss für den Abfallwirtschaftsbetrieb München (AWM) gemäß § 9 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt München (GeschO) i.V.m. § 9 Abs. 4 der Satzung für die Bezirksausschüsse der Landeshauptstadt München (Bezirksausschusssatzung) und § 2 Abs. 4 der Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung, da die Empfehlung nicht ausschließlich einen Stadtbezirk betrifft.

2. Allgemeines zur Wertstoffsammlung

Mit Einführung der Verpackungsverordnung im Jahre 1991 wurde das bis dahin von der Landeshauptstadt München praktizierte Wertstoffsammelsystem auf Grund der veränderten Bundesgesetzgebung an die Duales System Deutschland GmbH (DSD) übergeben. Es handelt sich hierbei um ein rein privatwirtschaftlich und gewinnorientiert handelndes Entsorgungssystem, welches seine gesetzliche Legitimation nach Ablösung der Verpackungsverordnung durch das seit 01.01.2019 geltende Verpackungsgesetz (VerpackG) findet.

Die Hersteller_innen und Vertreiber_innen von mit Ware befüllten Verkaufsverpackungen, die typischerweise bei privaten Endverbraucher_innen anfallen, haben sich an einem oder mehreren Systemen zu beteiligen, welche die flächendeckende Rücknahme dieser Verkaufsverpackungen gewährleisten. Zwischenzeitlich sind zehn DSD etabliert, die ihrerseits für die operative Durchführung der Einsammlung der Verpackungen Subunternehmen beauftragen. In München sind dies derzeit die Firmen Wittmann Entsorgungswirtschaft GmbH (Wittmann) und Remondis GmbH & Co. KG (Remondis). Remondis ist im gesamten Münchner Stadtgebiet für die Sammlung von Glas zuständig. Bei den restlichen Wertstoffen teilen sich Remondis und Wittmann je nach Stadtbezirk die Verantwortung.

3. Einwurföffnungen

Die Subunternehmen der DSD sind nach der Systembeschreibung, die Teil der Abstimmungsvereinbarung mit den DSD ist, verpflichtet, Behälter der Hersteller C. F. Maier GmbH & Co. KG („Ökotub“) bzw. künftig bei neu einzurichtenden Standplätzen barrierefreie Container der Fa. Bauer Südlohn (C-Modelle) zu verwenden. Beide Behältertypen verfügen über standardisierte Einwurföffnungen, die sich in der Vergangenheit bei der Wertstoffsammlung bewährt haben und vielfach im Bundesgebiet im Einsatz sind.

Die Größe der Einwurföffnungen wurde von den Herstellern der Behälter bewusst so gewählt, um den Einwurf von Störmaterialien (wie eben ganze Mülltüten, die dann nicht mit Wertstoffen, sondern mit Restmüll gefüllt sind) zu vermeiden. Auch die Betreiberfirmen der DSD lehnen seit Jahren eine Vergrößerung der Einwurföffnungen mit der

Begründung ab, dass der Störstoffgehalt in den Behältern bei der derzeitigen Einwurföffnungsgröße vergleichsweise gering ist.

Vereinzelte kommt es vor, dass die Öffnungen der Behälter zum Einwerfen der Leichtverpackungen vergrößert werden. Es kommt manchmal vor, dass die Ränder der Einwurföffnungen ausreißen und dadurch scharfe Kanten entstehen. Um die Container weiterhin nutzen zu können, werden die Einwurföffnungen von Remondis nachgeschnitten, wodurch diese größer werden. Die rechteckigen Einwurföffnungen wurden ebenfalls nachgeschnitten. An diesen Behältern würde sich lt. Remondis jedoch zeigen, dass diese schneller voll wären, da auch sehr große Teile bzw. Säcke eingeworfen werden (z. B. auch Farbeimer).

4. Entscheidungsvorschlag

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 01548 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 13 – Bogenhausen am 07.11.2023 wird nicht gefolgt.

5. Klimaprüfung

Ist Klimaschutzrelevanz gegeben: Nein

6. Beteiligung der Bezirksausschüsse

In dieser Angelegenheit besteht kein Anhörungsrecht eines Bezirksausschusses.

7. Unterrichtung der Korreferentin und der Verwaltungsbeirätin

Der Korreferentin des Kommunalreferates, Frau Stadträtin Anna Hanusch, und der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Kathrin Abele, wurde ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet.

8. Beschlussvollzugskontrolle

Diese Sitzungsvorlage soll nicht der Beschlussvollzugskontrolle unterliegen, weil die Empfehlung hiermit abschließend behandelt ist.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung der Empfehlung Nr. 20-26 / E 01548 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 13 – Bogenhausen am 07.11.2023 wird Kenntnis genommen.
2. Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 01548 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 13 – Bogenhausen am 07.11.2023 wird nicht gefolgt.
3. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 01548 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 13 – Bogenhausen am 07.11.2023 ist somit gem. Art 18 Abs. 4 der Gemeindeordnung behandelt.
4. Die Sitzungsvorlage unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Verena Dietl
3. Bürgermeisterin

Kristina Frank
Berufsmäßige Stadträtin

- IV. Abdruck von I. mit III.
über das Direktorium HAII/V – Stadtratsprotokolle
an das Revisionsamt
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
z.K.
- V. Wv. Kommunalreferat - Abfallwirtschaftsbetrieb – VR-GL

Kommunalreferat

I. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

II. An
den Bezirksausschuss des 13. Stadtbezirkes Bogenhausen
AWM – Zweite Werkleiterin
AWM - Personalrat
z.K.

Am _____